



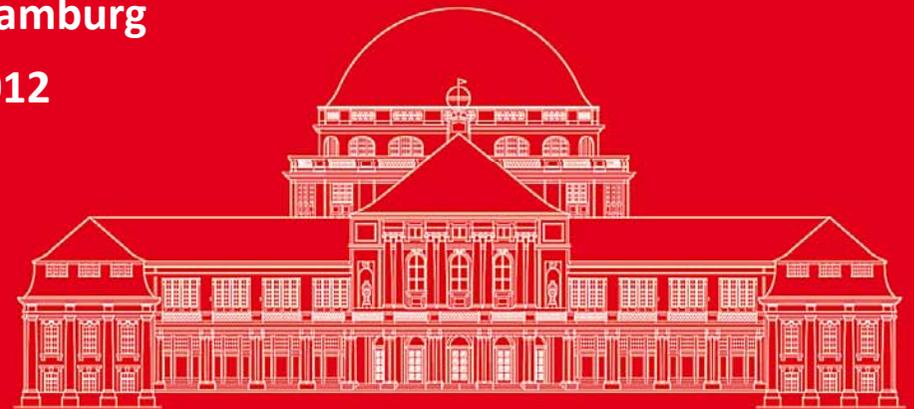
Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Studieren mit psychischer Erkrankung zwischen "heimlicher" Teilhabe und riskanter Offenbarung

„querab“ – Rückenwind für Ihr Studium

Universität Hamburg

18.06.2012



Anja Rieth, HOPES- Hilfe und Orientierung für psychisch erkrankte Studierende
Dr. Maike Gattermann-Kasper, Beauftragte für die Belange der behinderten Studierenden nach § 88 HmbHG



Referentinnen

Anja Rieth, psychologische Psychotherapeutin

Zentrale Studienberatung und Psychologische Beratung

HOPES – Hilfe und Orientierung für psychisch erkrankte Studierende

Dr. Maike Gattermann-Kasper

Stabsstelle „Koordination für die Belange von Studierenden mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen“

Beauftragte für die Belange der behinderten Studierenden nach § 88 HmbHG



Agenda

- Daten zu psychisch erkrankten Studierenden
- HOPES als spezifisches Angebot für psychisch erkrankte Studierende
- Gestaltung von Studien- und Prüfungsbedingungen für Studierende



*„Erst als ich nicht mehr schlafen konnte,
wachte ich auf: Ich hatte eine Depression.“*

Jeder 3. Mensch wird einmal im Leben psychisch krank.
Zum Beispiel durch Depressionen. www.psychenet.de

psychenet 
Hamburger Netz psychische Gesundheit





Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



*„Erst war ich nur ein Fremder im Land.
Dann wurde ich mir selbst immer fremder.“*

Jeder 3. Mensch wird einmal im Leben psychisch krank.
Zum Beispiel durch Psychosen. www.psychenet.de

psychenet 
Hamburger Netz psychische Gesundheit





Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



„Als ich mit dem Leben nicht mehr klar kam, konnte ich zum ersten Mal klar sehen: ich brauchte Hilfe.“

Jeder 3. Mensch wird einmal im Leben psychisch krank.
Zum Beispiel durch eine Borderline-Störung. www.psychenet.de

psychenet 
Hamburger Netz psychische Gesundheit





„Mir ging's nie gut oder schlecht. Sondern immer nur mega super oder absolut elend.“

Jeder 3. Mensch wird einmal im Leben psychisch krank.
Zum Beispiel durch manische Depressionen. www.psychenet.de

psychenet 
Hamburger Netz psychische Gesundheit





Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



*„Seinen Bruder kann man sich nicht aussuchen.
Für ihn da zu sein, schon.“*

Angehörige psychisch erkrankter Menschen helfen mehr,
als sie denken. www.psychenet.de





Psychische Erkrankungen ...

- können Denken, Fühlen, Stimmung, Wahrnehmung und Motivation verändern
 - nehmen meist einen episodischen Verlauf – Krankheitsphasen können mehrere Monate dauern
 - sind gut behandelbar Psychotherapie und/oder Medikamente!
Behandlung braucht Zeit (> 6 Monate)
- Studienbezogene Auswirkungen z. B. Prüfungsangst, verkürzte Aufmerksamkeitsspanne, verminderter Antrieb



Stigmatisierung und Diskriminierung

- „Die sozialen Folgen der Stigmatisierung müssen als zweite Krankheit verstanden werden, ...“ (Finzen, 2000)
- „Die Identität der Betroffenen wird geschädigt, indem ihre Erkrankung gesellschaftlich als Zeichen moralischer Minderwertigkeit betrachtet wird.“ (Goffman, 1963)

Dilemma zwischen Offenbarung und Schutzbedürfnis



Wie viele Studierende sind psychisch erkrankt? (18. Sozialerhebung)

Studierende mit gesundheitlicher Schädigung (alle Studierenden in %)					
keine gesundheitliche Schädigung	81				
gesundheitliche Schädigung	19				
		Grad der Studienbeeinträchtigung			
Art der gesundheitlichen Schädigung (nur Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Mehrfachnennungen möglich, in %)					
		ohne	schwach	mittel	stark
Allergien oder Atemwegserkrankungen	60	65	21	10	4
Schädigungen des Stütz- und Bewegungsapparates	13	40	29	17	14
Seherschädigungen	16	62	23	11	4
Hauterkrankungen	14	59	22	13	6
Erkrankungen innerer Organe / chronische Stoffwechselstörungen	12	47	26	16	11
psychische Erkrankungen	11	9	21	33	37
Hörschädigungen	4	50	24	19	7
Schädigungen des Hals- und Nasenbereichs	2	50	20	12	18
Schädigungen des zentralen Nervensystems	2	30	25	21	24
sonstige Schädigungen	8	16	26	20	18

Quelle: 18. Sozialerhebung des DSW, S. 390 und 396 (BMBF 2007)



Art der Beeinträchtigung, die sich am stärksten im Studium auswirkt

Art der Beeinträchtigung	Kurzbeschreibung	Frauen	Männer	Gesamt
Mobilitäts- und Bewegungsbeeinträchtigung	Bewegung	3%	5%	4%
Hör-/Sprachbeeinträchtigung	Hören/Sprechen	3%	4%	3%
Sehbeeinträchtigung	Sehen	5%	6%	5%
Psychische Erkrankung/seelische Erkrankung	Psychisch	47%	42%	45%
Chronisch-somatische Erkrankung	Chronisch	20%	19%	20%
Teilleistungsstörung	Teilleistungsstörung	4%	7%	6%
Sonstige Beeinträchtigung oder Erkrankung	Sonstige	4%	5%	5%
Psychische Beeinträchtigung <u>und</u> chronisch-somatische Erkrankung	Psychisch + chronisch	4%	3%	3%
Andere Mehrfachbehinderung	Mehrfach	10%	10%	10%
Summe		100%	100 %	100%

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Datenerhebung „beeinträchtigt studieren“, S. 21 (DSW 2012)



Ausmaß der beeinträchtigungsbedingten Studienschwernis nach Art der Beeinträchtigung

	Bewegung	Hören/Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
Sehr stark	15%	19%	10%	29%	20%	13%	13%	36%	35%	24%
Stark	27%	29%	25%	39%	29%	28%	31%	44%	36%	35%
Mittel	34%	37%	34%	27%	35%	41%	41%	18%	26%	31%
Schwach	24%	15%	31%	5%	17%	19%	14%	2%	4%	11%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Datenerhebung „beeinträchtigt studieren“, S. 23 (DSW 2012)

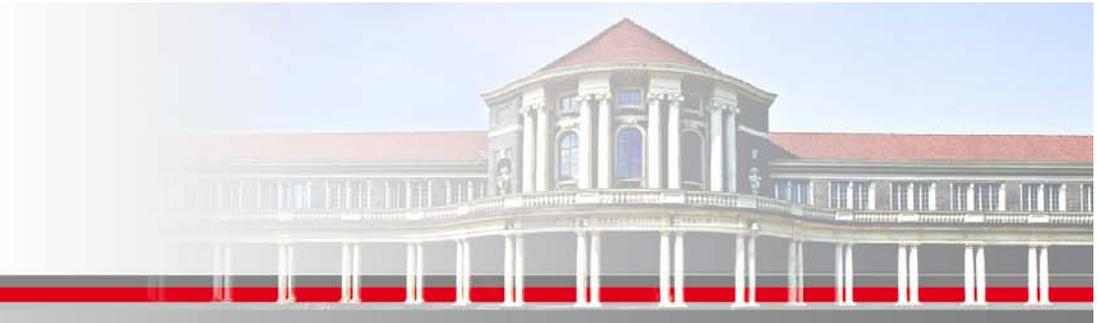


Häufigkeit des Auftretens beeinträchtigungsbedingten Auswirkungen im Studium (durchgehend oder zeitweise im Semester)

	Bewegung	Hören/Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
zeitweise	44%	40%	47%	58%	59%	44%	65%	46%	46%	54%
durchgehend	56%	60%	53%	42%	41%	56%	35%	54%	54%	46%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Datenerhebung „beeinträchtigt studieren“, S. 25 (DSW 2012)



Akteure in Bezug auf psychisch erkrankte Studierende

Gesetzgeber Bundesebene

Studienfinanzierung (BAföG, Grundsicherung)
(Medizinische) Rehabilitation
Eingliederungshilfe nach SGB XII

Gesetzgeber,
Ministerien Landesebene

Zugang, Zulassung, Beratung, Unterstützung,
Studiengestaltung, Prüfungen (Rahmen)
Vorgaben für Rehabilitationssystem

Rehabilitationssystem

Ärztliche/therapeutische Behandlung, PPM,
Betreutes Wohnen

Hochschulen

**Zugang, Zulassung, Beratung, Unterstützung,
Studiengestaltung, Prüfungen (Ausgestaltung)**

Studierendenwerk

Studienfinanzierung (Beratung, Durchführung),
Sozialleistungen (Beratung), Wohnen



HOPES - Hilfe und Orientierung für psychisch erkrankte Studierende

Zielgruppe

- Studierende, die nach einer längeren Krankheitsphase ihr Studium wieder aufnehmen oder neu beginnen
- Vorgespräch um Anliegen und aktuelle Situation zu besprechen

Angebote

- Semesterbegleitende wöchentliche Gruppentreffen (maximal 12 TN): Planung und Durchführung des Studiums, reflektierte Erfahrung individueller Leistungsfähigkeit, soziale Unterstützung, Studientechniken,
- Einzelberatung zu oben genannten Themen
- Information zu Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs im Studium und bei Prüfungen
→ Schnittstelle zu BdB



HOPES - Personelle Ausstattung

- 0,5 Stelle Diplom-Psychologin in der Zentralen Studienberatung und psychologischen Beratung der Universität Hamburg
- Doppelte Gruppenleitung durch Kooperationspartner (UKE)



HOPES - Arbeitsweise der Gruppen

- Formulierung individueller Studienziele
- Feedback und gemeinsame Reflektion am Anfang, in der Mitte und am Ende des Semesters
- Moderation nach Prinzipien der themenzentrierter Interaktion (Ruth Cohn)
 - Die Gruppe, das Individuum und das Thema
 - Störungen haben Vorrang
 - Jeder handelt in der Gruppe eigenverantwortlich



HOPES - Curriculum

- Semesterziele
- Tages- und Alltagsstruktur
- Zeitmanagement
- Umgang mit Stress: Entwicklung von Strategien zum Problemlösen, Entspannungstechniken, Hedonistische Lebensregeln
- Umgang mit Leistungsstörungen
- Umgang mit Arbeitsstörungen
- Lese- und Lerntechnik
- Übergang von der Lektüre wissenschaftlicher Texte zum eigenen Schreibprozess
- Erstellen eines Referats oder einer Hausarbeit
- Vortrag kurzer Arbeiten in der Gruppe mit der Möglichkeit von Feedback in einem geschützten Rahmen
- Präsentationstechniken
- Umgang mit Prüfungsangst oder sozialer Angst
- Prüfungsvorbereitung
- Bildung von Arbeitsgruppen
- Aufbau von Kontakten an der Universität
- Umgang mit der Erkrankung an der Hochschule



HOPES - Vernetzung

■ Kooperationsvertrag Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie (UKE)

- Krisenintervention
- Behandlung
- Fachaufsicht

■ Beirat

- Spezialambulanz für Psychosen und Bipolare Störungen (UKE)
- Zentrale Studienberatung und psychologische Beratung (UHH)
- Büro für die Belange von Studierenden mit Behinderungen/chronischen Erkrankungen (UHH)
- BeSI - Beratungszentrum Soziales & Internationales (Studierendenwerk Hamburg)
- Team akademische Berufe (Arbeitsagentur Hamburg)
- Berufliches Trainingszentrum Hamburg GmbH



HOPES - Öffentlichkeitsarbeit

■ Ziele

- Vorurteile gegenüber Menschen mit psychischer Erkrankung abbauen
- Stigmatisierung und Diskriminierung entgegen wirken
- Teilhabe ermöglichen

■ Beispiele

- Artikel in universitätsinternen Publikationen
- Besuch von Ansprechpersonen an Fakultäten/Fachbereichen
- Broschüren mit Erfahrungsberichten
- Postkarte „Menschen“
- Plakataktionen



HOPES - Evaluation

Flögel, Torsten (2005)

Hochschulpsychiatrie - Evaluation des studienbegleitenden Dienstes „Hilfe und Orientierung für psychisch erkrankte Studierende“ (HOPES) an den Hamburger Hochschulen

Neuefeind, Daniel (2010)

Katamnesestudie des Projekts „Hilfe und Orientierung für psychisch erkrankte Studierende“ (HOPES)



Flögel, Torsten (2005)

■ Prä-Post-Vergleich

21 Studierende füllten vor und nach Besuch einer HOPES Gruppe für mindestens ein Semester SCL-90 und einen selbstkonstruierten Fragebogen aus

- Symptombelastung nach Besuch der Gruppe signifikant verbessert
- Verbesserung in den Bereichen Selbstvertrauen und Optimismus

■ Wirkfaktoren der HOPES Gruppe

- Information zu Lerntechniken
- Auseinandersetzung mit der Erkrankung
- Ressourcen



Neuefeind, Daniel (2010)

Studierende mit psychischen Erkrankung, die am HOPES Programm teilnehmen,

- brauchen durchschnittlich mehr Zeit für ihr Studium ,
- können ihre individuellen Studienziele aber mehrheitlich erreichen und
- ihr Studium erfolgreich abschließen.



Aktuelle Datenerhebung „beeinträchtigt studieren“ polarisiert

- Erste repräsentative Studie über Studierende, die aufgrund
 - einer Mobilitäts- und Bewegungsbeeinträchtigung,
 - Sinnesbeeinträchtigung,
 - psychischen Beeinträchtigung/Erkrankung,
 - chronischen Erkrankung,
 - Teilleistungsstörung oder
 - sonstigen Beeinträchtigung/Erkrankung**im Studium beeinträchtigt** sind
- Vorstellung der Datenerhebung am 4. Juni 2012, Berichterstattung über Studie führt zu polarisierenden (aber vermutlich typischen) Diskussionen
- Bericht in Spiegel Online vom 5. Juni 2012 („Behindert, ohne es zu wissen“) mit 113 Diskussionsbeiträgen (Stand: 16.06.2012)



„Ich bin doch nicht behindert“

- Vielfältige Definitionen von „Behinderung“ (Alltagswelt, Fachwelt, Recht, ...)
- Positionierung von Menschen mit Behinderungen/Krankheiten zwischen Normerweiterung und Normverengung
- Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit von Behinderungen/Krankheiten
 - Körperlich, psychosomatisch, psychisch
 - „Respektabel“, diskriminiert, tabuisiert
 - Chronische oder psychische Erkrankungen und die „Erweiterung der Behinderungszone“ (von Kardorff)



Allgemeiner Behinderungsbegriff im Deutschen Recht

§ 2 Abs. 1 SGB IX, § 3 BGG und viele LGG

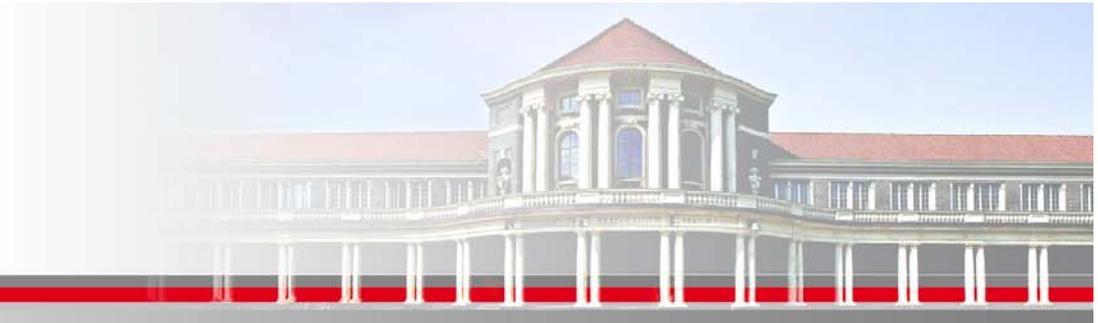
Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.



Behinderungsbegriff UN-BRK

Art. 1 und Präambel Punkt e) UN-BRK vom 13.12.2006 / 26.03 2009

[...] Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen (einstellungs- und umweltbedingten) Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.



Menschen mit langfristigen Beeinträchtigungen (und Behinderungen ?)

- Winston Churchill
- John Forbes Nash Jr.
- Hermann von Helmholtz
- Quentin Tarantino
- Lady Gaga
- Alfred Nobel
- Franklin D. Roosevelt
- Kronprinzessin Victoria von Schweden





Nachteilsausgleich nur bei Behinderung?

- Verfassungsrechtlicher Grundsatz der Chancengleichheit
 - Allgemeiner prüfungsrechtlicher Grundsatz der Chancengleichheit, die im Einzelfall durch *Nachteilsausgleiche in (jeglichen) Prüfungsverfahren* hergestellt wird
 - Nachteilsausgleiche im Zulassungsverfahren
- Nachteilsausgleiche für Menschen mit Behinderungen (§ 126 SGB IX)
- Nachteilsausgleiche für Studienbewerber/innen und Studierende mit Behinderungen (§ 2 Abs. 4 und 16 HRG, § 3 Abs. 6 und 60 Abs. 2 Nr. 15 HmbHG, § 10 HZG)
- Nachteilsausgleiche als Teil „Angemessener Vorkehrungen“ im Bereich „Hochschulbildung“ (Art. 24 Abs. 5 UN-BRK, Begriffsdefinition Art. 2 UN-BRK)



Regelungen für Studierende mit Beeinträchtigungen bei der Gestaltung des Studiums (HH, UHH)

§ 3 Abs. 6 HmbHG (Aufgaben der Hochschulen), Immatrikulationsordnung, Prüfungsordnungen UHH

- Modifikation von Vorgaben für Durchführung und Verlauf des Studiums (PO, ImmaO)
Teilzeitstatus, Wiedereingliederung ins Studium nach Krankheitsphasen, Modifikation inhaltlich-formaler und zeitlicher Vorgaben → Individuelle Studienpläne
- Anpassung von Lehrveranstaltungs- und Raumplanung (Anwendungspraxis)
 - Bevorzugter Zugang zu LV, Planung oder Verlegung von LV in zugängliche Räume
- Unterbrechung des Studiums
 - Beurlaubung, Wiedereinschreibung ohne erneutes Zulassungsverfahren (nach Aussetzung)

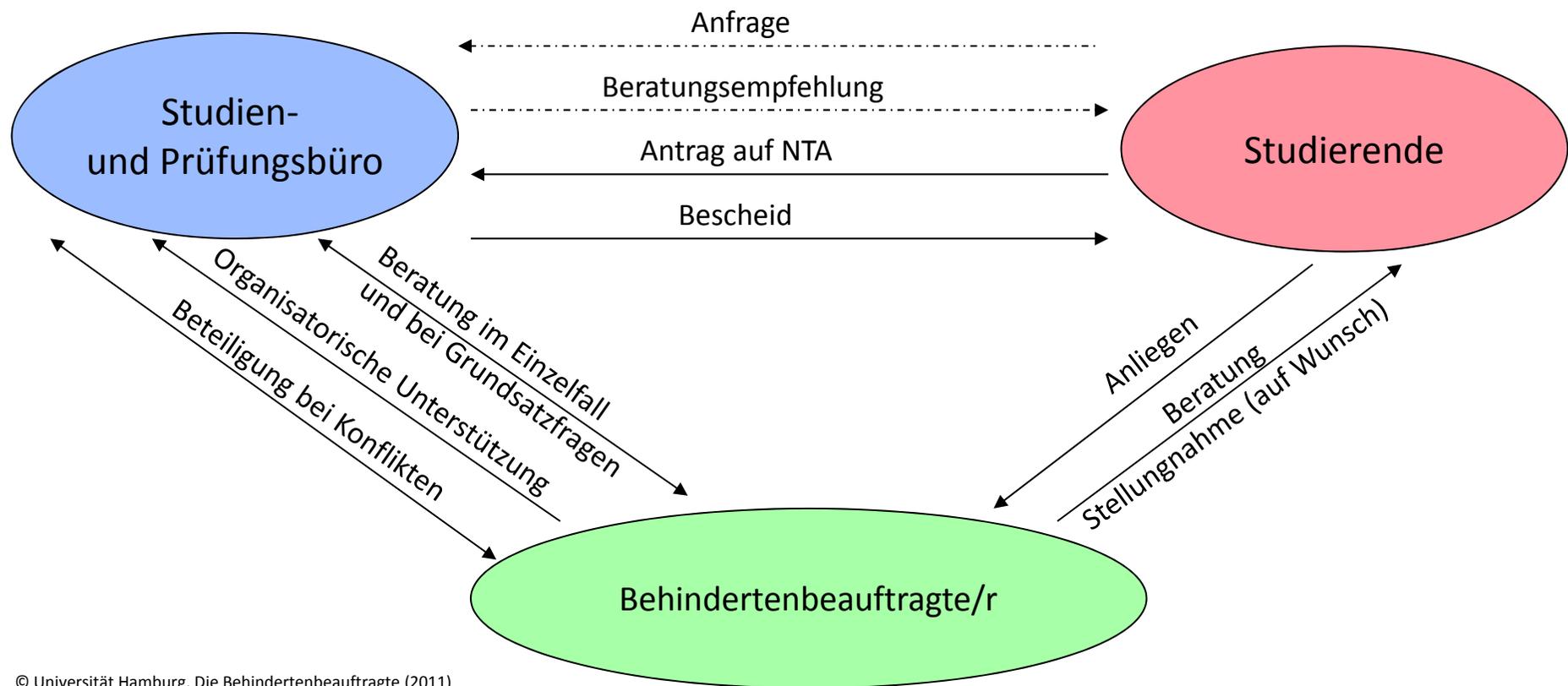


Regelungen für Studierende mit Beeinträchtigungen zu Nachteilsausgleichen im Prüfungsverfahren (HH, UHH)

- § 3 Abs. 6 HmbHG (Aufgaben der Hochschulen), § 60 Abs. 2 Nr. 15 HmbHG (Prüfungsordnungen)
- § 11 Rahmenprüfungsordnung (RPO) der UHH für Bachelor- und Masterstudiengänge, Musterformulierung in unterschiedlichen Varianten in den PO der Fakultäten verankert (fakultative Regelungen kursiv)
 - Modifikation von Prüfungsbedingungen, Verlängerung von (Modul-) Fristen, *Modifikation der Präsenzplicht und weiterer studienbezogener Regelungen*, Beteiligung der/des Beauftragten für die Belange der behinderten Studierenden nach § 88 HmbHG
- Zurzeit neue RPO in Vorbereitung
- (Verschiedene Härtefallregelungen)



Wie läuft das Verfahren zur Beantragung von NTA im Prüfungsverfahren? → Beziehungsgeflecht der Haupt-Akteure an der UHH



© Universität Hamburg, Die Behindertenbeauftragte (2011)



Welche Voraussetzungen gibt es für die Bewilligung von Nachteilsausgleichen im Prüfungsverfahren?

- (1) Vorliegen einer langfristigen Beeinträchtigung (UN-BRK) oder Behinderung (SGB IX)
- (2) Konkreter Nachteil bzw. Erschwernis („Leistungsdefizit“), sofern Prüfung unter den für alle geltenden Bedingungen absolviert werden muss
- (3) Kein unmittelbarer sachlicher Zusammenhang zwischen „Leistungsdefizit“ und den in der Prüfung zu ermittelnden Kenntnissen und Fähigkeiten

Bei Erfüllen der drei Voraussetzungen muss Nachteilsausgleich gewährt werden
Ermessen in Bezug auf nachteilsausgleichende Maßnahmen

Maßstab: Möglichst vollständiger Ausgleich des Nachteils bezogen auf Situation
Studierender ohne Beeinträchtigungen



Gestaltung nachteilsausgleichender Maßnahmen bei Prüfungen

- Generelle, auf bestimmte Beeinträchtigungen bezogene Empfehlungen zur Gestaltung nachteilsausgleichender Maßnahmen in der Regel nicht möglich (Keine Auswahl aus vorgegebenem Katalog!)
- Nachteilsausgleichende Maßnahmen sind aufgrund der Wechselwirkungen zwischen Beeinträchtigung und Bedingungen stets individuell zu bestimmen
- Leitlinien (Rechtsprechung)
 - Nur Modifikationen in Bezug auf Bedingungen oder Form der Ermittlung von Leistungen vor der Prüfung möglich
 - Keine Modifikation in Bezug auf Bewertung der Leistungen nach der Prüfung möglich („Notenschutz“)
 - Kein Erlass von Leistungen ohne angemessene Kompensation



Mögliche nachteilsausgleichende Maßnahmen für Studierende mit psychischen Erkrankungen bei Prüfungen

- Verlängerung der Bearbeitungszeit in der Regel nur bei Haus- oder Abschlussarbeiten
- Mitbestimmungsmöglichkeit in Bezug auf Termin, Ort oder Aufsichtsperson (z. B. bestimmtes Geschlecht)
- Durchführung von Klausuren in einem eigenem Raum (ggf. an anderem Ort)
- Möglichkeit, Klausuren jederzeit durch Pausen zu unterbrechen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden
- Ersatz einer Prüfungsform durch eine gleichwertige andere (z. B. mündlich durch schriftlich)
- Verlängerung von Fristvorgaben für den Studienverlauf



Gründe für Verzicht auf Nachteilsausgleiche

Studierende, die trotz beeinträchtigungsbedingter Schwierigkeiten bei der Durchführung des Studiums keine Nachteilsausgleiche beantragt haben, Quelle: Datenerhebung „beeinträchtigt studieren“, S. 189 ff. (DSW 2012)

- Möglichkeiten unbekannt (57 %)
- Will keine „Sonderbehandlung“ (44 %)
- Glaube, nicht berechtigt zu sein (43 %)
- Hemmungen, mich an Lehrende zu wenden (37 %)
- Will nicht, dass Beeinträchtigung bekannt wird (33 %)
- Hemmungen, mich an Prüfungsamt/Prüfungsausschuss zu wenden (32 %)
- War nicht sicher, ob anspruchsberechtigt oder Antrag Chancen hat (31 %)
- Wusste niemand für Beratung /Unterstützung (26 %)
- Zu viel Aufwand (16 %)
- Bekannte Nachteilsausgleiche nicht hilfreich (14 %)



Wirksamkeit von Nachteilsausgleichen nach Beeinträchtigungsart

	Bewegung	Hören/Sprechen	Sehen	Psychisch	Chronisch	Teilleistungsstörung	Sonstiges	Psychisch + chronisch	Mehrfach	Gesamt
völlig	57%	33%	51%	41%	47%	36%	42%	34%	32%	41%
teils/teils	37%	58%	44%	49%	45%	50%	47%	50%	58%	49%
gar nicht	6%	9%	5%	11%	8%	14%	11%	16%	10%	10%
Summe	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: Datenerhebung „beeinträchtigt studieren“, S. 178 (DSW 2012)



Literatur

- *Deutsches Studentenwerk (Hrsg.):* beeinträchtigt studieren - Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2011, Berlin 2012.
- *Finzen, A.:* Psychose und Stigma, Bonn 2000.
- *Flögel, T.:* Hochschulpsychiatrie - Evaluation des studienbegleitenden Dienstes „Hilfe und Orientierung für psychisch erkrankte Studierende“ (HOPES) an den Hamburger Hochschulen, Hamburg 2005.
- *Goffman, E.:* Stigma, Notes in the Management of Spoiled Identity, Englewood Cliffs (Ill.), 1963.
- *Kardorff, E. v.:* Zur Diskriminierung psychisch kranker Menschen. In: Hormel, U. & Scherr, A.: Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse, Wiesbaden 2010, S. 279-306.
- *Neuefeind, D.:* Katamnesestudie des Projekts „Hilfe und Orientierung für psychisch erkrankte Studierende (HOPES), Hamburg 2010 (Diplomarbeit).



Kontaktdaten

Universität Hamburg
CampusCenter
Alsterterrasse 1
20354 Hamburg

Anja.Rieth@verw.uni-hamburg.de

www.uni-hamburg.de/hopes

Maike.Gattermann-Kasper@uni-hamburg.de

www.uni-hamburg.de/behinderung